



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-03/19

DATUM

17.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zu einem Bürgerforum und **zur konstituierenden** / 61. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 25. September 2019 um 15:00 Uhr
in den Kreistagssaal Ludwigslust
(Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Haus B).**

Teil 1 (von 15:00-16:30 Uhr) – öffentliches Bürgerforum

Der Vorsitzende und die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg stehen Bürgerinnen und Bürgern der Planungsregion für Fragen zur Verfügung.

Teil 2 (ab 17:00 Uhr) – Verbandsversammlung

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)
2. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahlen
 - 5.1 Bildung der Wahlkommission
 - 5.2 Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



- a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim
 - b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes
 - c) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
- 5.3 Wahl von vier Verbandsvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5.4 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
6. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
7. Öffentliche Anfragen
- a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
8. Regionalplanung in Westmecklenburg - Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes
9. Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (**Anlagen 1-2: Beschlussvorlagen VV-02/19 und VV-03/19**)
10. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
- a. Sachstand zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
 - b. Petition „Keine Windräder im Dorf der Großvögel Muchow in Westmecklenburg!“ (**Anlage 3**)
 - c. Infraschall (**Anlage 4**)
 - d. Antrag Herr Böhringer zu Wöbbelin (**Anlage 5**)
 - e. Antrag Herr Böhringer und Herr Skiba Anpassung des Restriktionskriteriums Umfang (**Anlage 6**)
11. Vorstellung der „Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz für Westmecklenburg“ (**Anlage 7**; Gast: Herr Dr. Grüttner)
12. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
13. Sonstiges

Da das Bürgerforum ausreichend Gelegenheit für eine Aussprache zu aktuellen Themen bietet, schlägt der Vorstand hiermit vor, die Einwohnerfragestunde im Einklang mit § 8 der Verbandssatzung auf Themen außerhalb der Tagesordnung zu beschränken.

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Personen die sich einer Wahl stellen wollen, der Verbandssammlung zur Wahl vorgeschlagen werden müssen und die vorge-

schlagenen Personen ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklären müssen. Bei Nichtanwesenheit der zu wählenden Person muss die Erklärung in schriftlicher Form vorliegen (siehe § 17 der Geschäftsordnung).

Ferner möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin zu informieren.

Die unten aufgeführten Sitzungsunterlagen finden Sie auf der neuen Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (<https://www.region-westmecklenburg.de/>) unter dem Reiter „Sitzungsdienst“. Sollte Sie Probleme beim Download der Unterlagen haben, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlagen

- Anlage 1 Beschlussvorlage VV-02/19 zur Änderung der Satzung
- Anlage 2 Beschlussvorlage VV-03/19 zur Ergänzung der Geschäftsordnung

- Anlage 3 Petitionsschreiben
- Anlage 4 Sachstandsbericht zum Thema Infraschall (Stand: 27.08.2019)
- Anlage 5 Antrag Herr Böhringer zu Wöbbelin
- Anlage 6 Antrag Herr Böhringer und Herr Skiba Anpassung des Restriktionskriteriums Umfang
- Anlage 7 Projektbericht „Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz für Westmecklenburg“ (Stand: 17.08.2019)